

Telefon: 233- 27107
Telefax: 233- 20344

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsordnungen
Bezirk Süd
KVR-III/133

Fußgängerüberweg über die Schlierseestraße in Höhe Maxrainstraße

Empfehlung Nr. 08- 14 / E 00648 der Bürgerversammlung
des 17. Stadtbezirkes Obergiesing- Fasangarten
am 01.07.2010

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 08- 14 / V 05547

**Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-
Fasangarten vom 14.12.2010**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing- Fasangarten - hat am 01.07.2010 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, einen Fußgängerüberweg in der Schlierseestraße nördlich der Maxrainstraße zu errichten.

Das Kreisverwaltungsreferat ist bei der Entscheidung über die Errichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) an die Vorgaben in den bundeseinheitlichen Richtlinien (R-FGÜ 2001) gebunden. In diesen Richtlinien wird zur Verkehrsfrequenz, die ein ganz wesentliches Kriterium ist, festgesetzt, dass ein Fußgängerüberweg dann in Betracht zu ziehen ist, wenn die Stärke des Kraftfahrzeugverkehrs mindestens 200 Fahrzeuge pro Stunde beträgt; keinesfalls darf sie aber über dem Wert von 750 Fahrzeugen pro Stunde liegen. Gleichzeitig sollte gebündelt Fußgängerverkehr in einer Stärke von mindestens 50 Personen pro Stunde auftreten.

Bei einer einstündigen Verkehrszählung nach den Sommerferien in der Zeit von 07.30 bis 08.30 Uhr konnten in der Schlierseestraße nördlich der Maxrainstraße 130 Fahrzeuge und 45 Fußgänger gezählt werden. Somit werden die beiden Belastungswerte für Kraftfahrzeuge und für Fußgänger nicht erreicht.

Zudem sind nach den bundeseinheitlichen Richtlinien (R-FGÜ 2001) Fußgängerüberwege in Tempo- 30- Zonen in der Regel entbehrlich.

Aus genannten Gründen wird vom Kreisverwaltungsreferat in der Schlierseestraße

nördlich der Maxlrainstraße kein Fußgängerüberweg eingerichtet.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Brannekämper, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Straßenverkehr, Frau Stadträtin Nallinger, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – keine Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Schlierseestraße nördlich der Maxlrainstraße - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 08- 14 / 00648 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing- Fasangarten - am 01.07.2010 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Horst Walter

Dr. Blume- Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 122 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium - HA II/V 2

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- ☛ Der Beschluss des BA 17 kann vollzogen werden.
- ☛ Der Beschluss des BA 17 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ☛ ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 122